

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 29

Freitag, den 24. April 2020

Nummer 4

Frühling im Schlosspark Thürmsdorf

Durch mehrjährige Pflege des Schlossparks werden nun mehr und mehr Buschwindröschen sichtbar. Viele schöne Frühlingsboten soweit das Auge reicht. Liebe Spaziergänger!, bleiben Sie auf den Wegen, so kann sich die Natur entfalten, damit der schöne Landschaftspark noch attraktiver wird!



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein*Amtliche Mitteilung*

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal



Verwaltungs-
Gemeinschaft
KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz



Aktuelle Hinweise aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zur Besteuerung von Unternehmen

06. April 2020

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

Aufgrund der derzeitigen Lage der Corona-Pandemie, die besonders auch Klein- und Mittelständige Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen stellt, möchten wir Ihnen hiermit aktuelle Hinweise zur Besteuerung von Unternehmen mitteilen.

Nach § 19 Abs. 23 Satz 3 GewStG kann das Finanzamt bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden Erhebungszeitraum die **Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** veranlassen.

Vor diesem Hintergrund können nachweislich unmittelbare und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse **Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen** für das laufende Jahr 2020 stellen.

Hierzu finden Sie unter der Internetseite www.coronavirus.sachsen.de unter Punkt **Steuern und Finanzen** einen **vereinfachten Antrag auf Steuererleichterung**, welcher dann durch das Finanzamt bearbeitet und der jeweiligen Gemeinde zur Ausführung weitergeleitet wird.

Die Voraussetzungen für einen **Erllass der Grundsteuer wegen wesentlicher Ertragsminderung** sind in § 33 GrStG geregelt. Ein entsprechender Erlassantrag ist innerhalb der Antragsfrist des § 34 Abs. 2 GrStG an die jeweilige Gemeinde zu richten.

gez. Tobias Kummer

Bürgermeister Stadt Königstein
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Nachfolgende Bekanntmachungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Absage wegen der Vorschriften der Allgemeinverfügung zu Ausgangsbeschränkungen

Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 05.05.2020, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 06.05.2020 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 17.03.2020

Beschluss Nr. 09-03/20 17.03.2020

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende, Hier: Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende des Feuerwehrvereins Thürmsdorf in Höhe von 50,00 EUR für die FFW Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 10-03/20 17.03.2020

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Weidemann Ganzglasgestaltung GmbH & Co KG

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Firma **Weidemann Ganzglasgestaltung GmbH & Co KG**, in Höhe von 250,00 EUR für den Schlosspark Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 11-03/20 17.03.2020

Turnhalle an der Grundschule Struppen, Anbau Turnhalle

hier: Vergabe Baugrundgutachten (vorbereitende Arbeiten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Baugrundgutachtens für den Anbau an der Turnhalle an das Unternehmen: **Geoservice Bähr**, Hauptstr. 30 in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel/OT Langenhennersdorf mit einer **Angebotssumme 3.487,89 € brutto**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 12-03/20 17.03.2020

Kleinspielfeld an der Grundschule Struppen

hier: Vergabe Baugrundgutachten (vorbereitende Arbeiten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Baugrundgutachtens für das Kleinspielfeld an der Grundschule Struppen an das Unternehmen: **Geoservice Bähr**, Hauptstr. 30 in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel/OT Langenhennersdorf mit einer **Angebotssumme 3.653,30 € brutto**. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 13-03/20 17.03.2020

Stellplätze Kirchberg an Sportkomplex an der Grundschule Struppen

hier: Vergabe Baugrundgutachten (vorbereitende Arbeiten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Baugrundgutachtens für die Stellplätze am Kirchberg an das Unternehmen: **Geoservice Bähr**, Hauptstr. 30 in 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel/OT Langenhennersdorf mit einer **Angebotssumme 2.667,98 € brutto**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 14-03/20 17.03.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Errichtung eines Holzblockhauses als Friseursalon „Kleiner Salon“, sowie eines Holzblockhauses als Gartenhaus, Flur Nr. 621/18, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 15-03/20 17.03.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Errichtung eines Flachdach-Einzelcarports, Flur Nr. 48/14, Gemarkung Naundorf, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 16-03/20 17.03.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Wohngebäudes, Flur Nr. 233b, Gemarkung Naundorf, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	5
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 17-03/20 17.03.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB: Errichtung einer Doppelgarage, Flur Nr. 349/104, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag und die Befreiung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Situation müssen alle Veranstaltungen inklusive der Gottesdienste bis auf Weiteres ausfallen. Bitte haben Sie Verständnis. Informieren Sie sich über Änderungen unter: www.kirchgemeinde-struppen.de Die nachfolgend genannten Termine werden nur unter Vorbehalt einer Änderung der Ausgangsbeschränkungen veröffentlicht.



Monatsspruch Mai

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!
1. Petrus 4,10

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.05.	Jubiläe	9:00 Uhr	Gottesdienst
21.05.	Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst Schloss Thürmsdorf
31.05.	Pfingstsonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

(außer Ferien)

Chor

Montag, 4. u. 18. Mai

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

mittwochs, 27. Mai

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, 7. Mai,

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Kantate – Chortreffen in Ottendorf

Seit über 18 Jahren laden sich die Chöre der Kirchgemeinden Liebstadt-Ottendorf und Struppen am Sonntag Kantate (lat. = singet) abwechselnd ein, um den Gottesdienst gemeinsam musikalisch zu gestalten.

Dieser besondere Singegottesdienst findet dieses Jahr in Ottendorf statt. Lassen Sie sich ganz herzlich einladen, am Sonntag, dem 10. Mai nachmittags in die Ottendorfer Kirche zu kommen!

Anschließend besteht beim Kirchenkaffee noch die Möglichkeit zu Begegnungen und Gesprächen.

Waldgottesdienst, 21. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchgemeinden des oberen Elbtals einen gemeinsamen Gottesdienst feiern. Wir treffen uns am Himmelfahrtstag um 10:00 Uhr am Holzkreuz oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses. Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt. Dazu möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher ganz herzlich einladen.

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf

Gottesdienste

Sobald es wieder möglich ist feiern wir in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags: 08:00 Uhr

sonntags: 09:00 Uhr

Sollte aus gegebenem Anlass noch immer die Zeit still stehen, können Sie trotzdem jederzeit unsere Kirche besuchen.

Ebenso steht die Waldkapelle für Sie offen. Sie können es ja mit einem Spaziergang oder einer kleinen Wanderung verbinden ...



Geplant haben wir, am **01.05.** um 15.00 Uhr die Eröffnung der Maiandacht mit anschließender Prozession. Ausklingen lassen wir den Nachmittag gemeinsam bei Kaffee und Kuchen.

Vorschau:

kommende Wallfahrtstage: 18.06., 18.07.

Anfragen

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 15. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 19. Mai 2020, 9.00 Uhr

— Anzeige(n) —

Isolieren Sie die Zahlen!

3				1	7		8	
5				2	6			4
2				5				
8		9	3				1	2
	6	2			8	9		3
				4				1
6			9		3			8
	7		6	8				9



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Absage des Maibaumsetzens in Thürmsdorf

Liebe Mitbürger*innen,
hiermit müssen wir leider, aufgrund der vorliegenden Situation, unser für den 30.04.2020 geplantes Maibaumsetzen inklusive der Einweihung unserer neu gebauten Sitzecke absagen.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Es grüßt der Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE

Inh. Oliver Knapp
Breitenbacherstraße 14
72178 Weiskirchen-
Lötzenhauert
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 - 0
Fax 0 74 43/96 62 60

Ab 24. April 2020 sind wir wieder für Sie da.
10 % Rabatt auf alle „Schwarzwaldversucherle und alle „Relaxwoche“
FÜR Ihren Aufenthalt bis 30. Mai 2020

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstückbuffet
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbuffet
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper ➔ 458,-

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Glühwein
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein 2 Nächte ➔ 185,-

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 8 Nächte mit Halbpension ➔ 272,-

Unsere Pluspunkte:

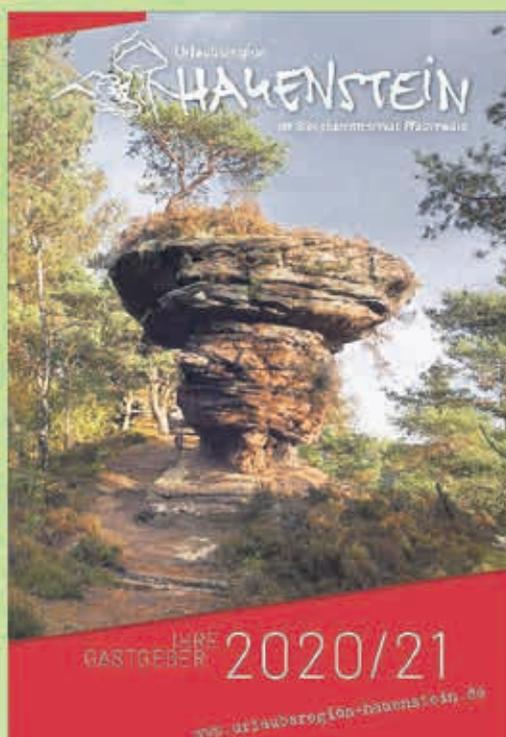
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de



Stellenmarkt

Staat hilft bei der Fortbildung

Anzeige

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist in der deutschen Wirtschaft groß. Wer sein Wissen auf den neuesten Stand bringt, hat auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen. Das gilt nicht zuletzt für Frauen, die in der Buchhaltung oder im Steuer- und Rechnungswesen tätig waren und nach der Elternzeit zurück in den Beruf streben. Eine entsprechende Weiterbildung muss aber nicht nur mit den familiären Verpflichtungen in Einklang gebracht werden, sondern auch finanzierbar sein. Der Staat fördert die berufliche Fortbildung vor allem durch das „Meister-BAföG“. Wer Bilanzbuchhalterin, Controllerin oder Steuerfachwirtin werden will, kann von diesen Maßnahmen profitieren. Die Förderung besteht aus einem einkommensunabhängigen Zuschuss zu den Fortbildungskosten in Höhe von 30,5 Prozent. Der Rest der Kursgebühr wird über ein KfW-Darlehen finanziert. Wer am Ende die Prüfung besteht, dem werden 25 Prozent des Restdarlehens erlassen. Informationen zum Meister-BAföG gibt es unter <http://www.meister-bafog.info/de/>.
(Quelle: djd)

Bewerbung = „Werbung“ für die eigene Person

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten und Wege, einen Ausbildungsplatz zu finden. Angebote finden sich in der Zeitung und im Internet. Hilfe bietet auch die Agentur für Arbeit und manchmal haben Freunde oder Bekannte einen guten Tipp parat, darüber hinaus bieten Ausbildungs- oder Lehrstellenbörsen gute Informationen und Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen.

Steht der Berufswunsch fest und ist der passende Ausbildungsbetrieb gefunden, geht es mit der schriftlichen Bewerbung weiter. Hat man ein aktuelles Bewerbungsfoto und von Zeugnissen sowie Praktika (beglaubigte) Kopien sowie eine Bewerbungsmappe, weißes Druckerpapier (Schreibmaschinenpapier) und funktionsfähigen Drucker, kann es losgehen. Nach wie vor werden viele Bewerbungen auf dem postalischen Weg zugestellt. Daneben bieten immer mehr Unternehmen an, die Bewerbung via Internet zu versenden (Deshalb ist es nicht verkehrt, Foto und Zeugnisse auch in digitalisierter Form gespeichert zu haben). Ein Teil erwartet die Unterlagen per E-Mail, andere setzen auf ihren Webseiten Online-Formulare ein, die von den Jobkandidaten ausgefüllt werden müssen. Wer Zweifel am richtigen Weg für seine Bewerbung hat, sollte das jeweilige Unternehmen anrufen und im persönlichen Gespräch klären, wie es die Unterlagen am liebsten erhalten möchte. (Tipp: Beim Telefongespräch nach dem Namen des Personalsachbearbeiters erkundigen, um diesen später im Bewerbungsschreiben direkt ansprechen zu können)

Egal ob Papierform oder via Internet: Sorgfalt ist oberste Gebot. Rechtschreibfehler etwa können das sofortige Aus bedeuten. Sehr wichtig ist es zudem, eine seriöse E-Mail-Adresse als Absender zu benutzen. Aus der Betreffzeile der Bewerbungsmail muss klar hervorgehen, um welche ausgeschriebene Position es geht. Der Anhang der Mail sollte zudem nicht ausufernd: Ideal ist es, wenn die Bewerbungsbestandteile im PDF-Format in eine einzige Datei zusammengefasst sind. Und auch im Zeitalter der Digidigicam ist ein professionelles Bewerbungsfoto unverzichtbar. Bei der postalischen Bewerbung gilt zudem: keine Knicke, keine Eselsohren, keine Fettflecken, ausreichend, aber nicht „über“frankieren, nicht per Einschreiben schicken! Bewerbungsmappen gibt es im Fachhandel.



Foto: djd/HDI Versicherung

Zur Verstärkung unseres Gastroteams
auf der Festung Königstein suchen wir zum
möglichst frühen Zeitpunkt fleißige und zuverlässige

Mitarbeiter (m/w/d) in der Reinigung/Spüle

in Vollzeit.

**Bitte senden Sie uns Ihre
Bewerbung an:**
Restauration Festung Königstein
Festung 1 | 01824 Königstein
✉ personal@festung.com
☎ 03 50 21 – 6 44 44



Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung
in der schönen Sächsischen Schweiz!
Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/
Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten
Wasserversorgungsunternehmen im
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Projektleiter (m/w/d)
Sachbearbeiter Beschaffungswesen (m/w/d)
Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)
Sachbearbeiter Ortsnetz (m/w/d)
Sachbearbeiter Technische Dienste (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen - bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.05.2020.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott – Bereichsleiterin Verwaltung
E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 03 59 71 / 8 06 00
ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Türen und Holzfenster wie neu!

Die clevere Renovierungslösung

✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Holzfenster nie mehr streichen

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
 Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
 Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168
 Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Wir sind für Sie da. Ihr Fels in der Brandung.

Auch während der Corona-Krise stehen wir Ihnen zur Seite, beraten Sie gerne in Versicherungsfragen und helfen Ihnen die richtigen Lösungen zu finden.

Sie erreichen uns per E-Mail, Telefon oder Skype.

Generalagentur Ralf Pilarski
 Hauptstr. 54 · 01796 Struppen
 Telefon 035020-77696 · Mobil 0151-12105306
ralf.pilarski@wuerttembergische.de
www.wuerttembergische.de/versicherungen/ralf.pilarski



Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
 Versorgungsämter
 Rundfunkbeitrag (GEZ)
 Soziale Netzwerke
 Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge
 Shops
 Online Lottogesellschaften
 Wettanbieter
 Dating- und Partnerportale

Zeitschriften-Abonnements
 Mitgliedschaften
 Zahlungsanbieter
 Spiele-Plattformen
 Energieversorger
 Handelsplattformen

Dresden 01259
 Bahnhofstraße 83
 Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
 Gartenstraße 26
 Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
 Lessingstraße 8
 Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de

Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com
 ID 9108621148

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de